

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Igling (Schulstraße)

Bisher war auf dem Grundstück eine Bebauung mit dem Haustyp "D" festgesetzt.

Die Grundstücke [5] + [6] werden gemeinsam mit dem Haustyp "Z" überbaut.

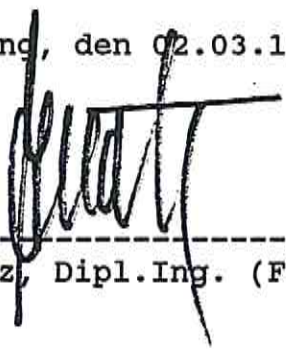
Der Haustyp "Z" fügt sich in das Ortsbild und die Umgebung ein.

Art der Änderung

- 1.) Grundstück - Nr. [5] + [6] wird verschmolzen - zu Grundstück Nr. [6].
- 2.) Die festgesetzte Baulinie wird aufgehoben.
- 3.) - Neuer Haustyp - zweigeschossiges Haus (Planzeichen Z).

Die 2. Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundlagen des Bebauungsplanes nicht betroffen werden. Als Träger öffentlicher Belange wird nur das Landratsamt Landsberg beteiligt. Andere Träger öffentlicher Belange werden von der Änderung nicht frequentiert.

Kaufering, den 02.03.1995



M. Kratz, Dipl.Ing. (FH)

Igling, den...3.3.95.....



Szubert, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Beschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schulstraße" wurde vom Gemeinderat Igling am 14.03.1995 gefaßt.



Igling, den 15.03.1995


Szubert
1. Bürgermeister

Die Unterrichtung von der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.03.1995 der betroffenen Grundstückseigentümer und den berührten Trägern öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 03.03.1995 bis 20.03.1995 stattgefunden (§ 13 Abs. 1 BauGB).



Igling, den 03.03.1995


Szubert
1. Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schulstraße" wurde in der Fassung vom 09.05.1995 vom Gemeinderat Igling in der Sitzung vom 09.05.1995 als Satzung beschlossen.



Igling, den 09.05.1995


Szubert
1. Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Änderungsverfahrens erfolgte am 16.05.1995, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schulstraße" hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung in der Fassung vom 09.05.1995 in Kraft (§ 12 BauGB).



Igling, den 16.05.1995


Szubert
1. Bürgermeister